

THOMAS FURRER, BAUCHEF VON RAPPERSWIL-JONA

# «Haben den Fehler nicht entdeckt»

Die Stadt hat eine lokale Firma mit dem Bau des BWZ-Provisoriums beauftragt – und wurde vom Richter zurückgepfiffen. Den Zuschlag erhielt der auswärtige Konkurrent (ON letzte Ausgabe). Bauchef Thomas Furrer erklärt, wie es dazu kam, und kontert die Kritik, er sei nicht unabhängig.

**Gemäss Verwaltungsgericht hat die Stadt bei der Bauvergabe des BWZ-Provisoriums ein anderes Kriterium, nämlich die Einhaltung der Vorgaben, bewertet, als in der Ausschreibung gefordert worden war. Wie kam es dazu?**

Der Stadtrat hat bei der Ausschreibung im letzten November das übergeordnete Kriterium «Überzeugendes Gesamtangebot in Bezug auf Konstruktion, Qualität und Einhaltung der Vorgaben» definiert. Unter anderem war die «bewährte Konstruktion» zu bewerten. Leider wurde bei der Bewertungsmatrix dann nur die «Einhaltung der Vorgaben» als Bewertungskriterium aufgeführt und bewertet. Das war unvollständig und im Nachhinein ein Fehler. Die Bewertungsmatrix wurde von einem externen Fachbüro aufgestellt und der Fehler von uns nicht entdeckt.

## «Diese Kritik ist eher hilflos»

**Vor Ihrer Wahl im letzten Jahr keimte Kritik auf, Sie könnten nicht unabhängig entscheiden, weil Sie der Kandidat des lokalen Gewerbes waren. Sehen sich diese Kritiker nun bestätigt?**

Diese Kritik ist eher hilflos und vermutlich nicht mehr ganz aktuell. Auftragsvergaben haben immer die Regeln



Stadtrat Thomas Furrer: «Das Vergabeverfahren wird zunehmend umkämpfter.»

des öffentlichen Beschaffungsrechts einzuhalten. Das heisst, alle Anbieter sind gleich zu behandeln und dürfen nicht diskriminiert werden.

**Werden Baueingaben im Plenum bewertet und wird dann über die Benotung abgestimmt, oder wie muss man sich das vorstellen?**

Die Bau- und Umweltkommission kann Aufträge von 50 000 bis 100 000 Franken vergeben. Bei höheren Beträgen, wie im vorliegenden Fall, ist der Stadtrat zuständig. Der BWZ-Pavillon musste aufgrund der Bausumme im offenen Verfahren ausgeschrieben werden, also auf der Plattform des Bundes. Die Angebote wurden nach vorgängig

beschlossenen Kriterien und Gewichtungen bewertet. Vorbereitet wurde dies durch das externe Fachbüro. Die Kommission stellte dem Stadtrat Antrag zur Vergabe. Aber über die Benotung wird nicht abgestimmt, da gibt es nichts zu verhandeln. Der Zuschlag erteilte der Stadtrat. Dieser Entscheidung konnte beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

## «Da gibt es nichts zu verhandeln»

**Ist es überhaupt möglich, objektiv zu urteilen, oder wäre es nicht für alle Beteiligten besser, wenn Eingaben anonymisiert erfolgen würden?**

Die geltenden Regeln sind schweizweit die gleichen. Das Gesetz sieht keine anonymen Eingaben vor. Der Zuschlag im offenen Verfahren erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot, gemessen an den aufgestellten Kriterien und Gewichtungen. Dies muss nicht unbedingt das preisgünstigste Angebot sein. Diese Bewertung kann durchaus objektiv ermittelt werden, wobei für die Bewertung ein gewisser Ermessungsspielraum besteht.

**Mit 200 000 Franken war das Angebot der auswärtigen Firma um satte zwölf Prozent günstiger als jenes der lokalen Firma. Die Stadt**

**muss sparen. Sollte das Kriterium «Preis» deshalb nicht immer das wichtigste sein?**

Nein, das hängt jeweils vom Beschaffungsgegenstand ab. Ein vorgefertigter, dreigeschossiger Holzpavillon hat auch noch anderen Kriterien als bloss dem Preis zu genügen. Zum Beispiel war in diesem Fall der gewählte Lösungsansatz wichtig. Das Preiskriterium wird praktisch immer mit 30 bis 100 Prozent gewichtet, in diesem Fall waren es 35 Prozent.

**Das lokale Gewerbe kritisierte in der Vergangenheit, Auswärtige würden zu viele Aufträge erhalten. Fordert es damit nicht indirekt, bevorteilt zu werden?**

Nein, eine Bevorteilung ist nicht statthaft. Hingegen stehe ich dazu, dass die Behörden den Ermessungsspielraum bei ihren Entscheidungen nutzen sollen. Bei zwei gleichwertigen Angeboten soll die Wahl auf den lokalen Anbieter fallen. Das ist legitim.

**Wie hat die lokale Firma Büsser Hausbau auf das Urteil reagiert?**

Enttäuscht, klar. Aber nicht unbedingt der Stadt gegenüber. Das Vergabewesen wird zusehends umkämpfter. Da schreckt die Konkurrenz auch mal von einer Beschwerde gegenüber einem Mitbewerber nicht zurück. Das ist nichts Aussergewöhnliches.

Adrian Huber

## UZNACH

# Hausarzt kann durchschlafen

Hausärzte werden nicht mehr aus dem Bett geklingelt, der Notfall im Spital wird entlastet: Das ist mit einer vorgelagerten Notfallpraxis möglich. In zwei Wochen eröffnet eine solche Praxis im Spital Linth in Uznach.



Es ist kurz nach 21 Uhr. Sandra Muster wohnt in Uznach und rüstet Gemüse für einen späten Imbiss. Plötzlich rutscht das Messer ab. Die Klinge schneidet tief in die Fingerkuppe. Es blutet stark. Was tun? Erst mal einen notdürftigen Verband anlegen. Dann ruft Sandra Muster ihren Hausarzt an, wo eine Tonbandstimme ihr sagt, wer an diesem Abend Notfalldienst hat. Also ruft sie diesen Arzt an und klingelt ihn unter Umständen aus dem Bett. Oder sie macht sich direkt auf den Weg ins Spital Linth, wo sie sich beim Notfall meldet – obwohl ihr Missgeschick kein eigentlicher Notfall ist. Dennoch gibt es nur diese zwei Möglichkeiten – bis jetzt. Aber bald gibt es eine dritte Alternative: die vorgelagerte Notfallpraxis. In den Räumlichkeiten des Spitals Linth öffnet sie am 16. September ihre Tore und deckt die Gemeinden Eschenbach, Schmerikon, Uznach, Gommiswald, Kaltbrunn, Benken, Schänis, Weesen und Amden ab.



Im Spital Linth in Uznach eröffnet in zwei Wochen eine vorgelagerte Notfallpraxis.

**Patienten «kanalisieren»**

Doch was ist eigentlich eine vorgelagerte Notfallpraxis? Urs Graf, Direktor des Spitals Linth (kl. Foto), erklärt: «Der Hausarzt, der Notfalldienst hat, kommt ins Spital und wartet auf Anrufe.» Wenn sich also Sandra Muster mit ihrem blutenden Finger meldet, wird der Arzt ihr sagen, dass sie direkt zu ihm kommen soll und sich nicht beim Notfall zu melden braucht. Das gilt nur für Bagatellen. Echte Notfälle wird der Arzt zum Notfall schicken.

Eine solche Praxis hat zwei Vorteile, wie Graf ausführte: «Der behandelnde Arzt kann die Infrastruktur des Spitals

nutzen, und die Spitalärzte beim Notfall werden entlastet.» Sollte sich Sandra Muster für den direkten Weg in den Notfall des Spitals entschieden haben, kann sie von den dortigen Ärzten zum diensthabenden Hausarzt weitergeschickt werden.

**Dienstleistung für Ärzte**

Gibt es denn im Spital Linth so viele Bagatellfälle, dass der Notfall überlastet ist? «Nein, wir sind nicht am Überquellen. Obwohl vielleicht bei 20 bis 30 Prozent unserer Notfallpatienten der Hausarzt genügen würde.» Es sei nicht so, dass das Spital Linth unbe-

dingt eine vorgelagerte Notfallpraxis brauche. «Aber sie ist eine Dienstleistung für die Hausärzte.» Und die geht sogar über die Nutzung der Spital-Infrastruktur hinaus. Graf: «Ab 22 Uhr muss der Hausarzt nicht mehr im Spital sein. Ab dann übernehmen wir die Anrufe und schicken die Patienten entweder zu ihm in die Praxis oder nehmen sie bei uns als Notfälle auf.»

Manuela Talenta

**Öffnungszeiten Notfallpraxis:**

**Montag bis Freitag, 18 bis 22 Uhr,**

**Samstag und Sonntag, 9 bis 22 Uhr**

**Notfallnummer: 0848 144 222**

## RAPPERSWIL-JONA

# Meienberg: Nur beschränkt bauen

Das Areal Meienberg darf grundsätzlich nicht überbaut werden. Ein Pflegezentrum ist aber dennoch im Bereich des Möglichen.

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission hat entschieden: Im Gebiet Meienberg soll möglichst alles so bleiben, wie es ist. Wie es in einer Mitteilung der Stadt heisst, kann das geplante Pflegezentrum aber trotzdem realisiert werden – wenn auch unter strengen Auflagen. Es soll sich auf den Bereich beschränken, wo jetzt die Schrebergärten sind, und maximal zwei Geschosse aufweisen. Ausserdem muss die Stadt fundierte Gründe für eine Bebauung haben. Sie muss klar nachweisen, wieso das Pflegezentrum nicht auf einem anderen Grundstück realisiert werden kann. (on)



hegnerfenster

Hegner Fenster AG  
CH-8854 Galgenen  
Telefon 055 450 60 30  
www.hegnerfenster.ch